

# Kreisstadt Unna

Der Bürgermeister



Bürgermeister

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna  
Herrn Fraktionsvorsitzenden Sebastian Laaser

per E-Mail: [gf-fraktion@spdunna.de](mailto:gf-fraktion@spdunna.de)

T 02303 103-1000

F 02303 103-9998

[Dirk.Wigant@stadt-unna.de](mailto:Dirk.Wigant@stadt-unna.de)  
[Sandro.Wiggerich@stadt-unna.de](mailto:Sandro.Wiggerich@stadt-unna.de)

#### Ansprechperson

Kerstin Erol

T 02303 103-1001

F 02303 103-9998

[Kerstin.Erol@stadt-unna.de](mailto:Kerstin.Erol@stadt-unna.de)

#### Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 113/114

#### Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.45 Uhr

Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

#### Datum

05.06.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
27.05.2024

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

## „Wohnprojekt Falkschule“

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2024

Sehr geehrter Herr Laaser,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage, mit der Sie sich für ein Vorhaben des Vereins Neue Wohnformen Unna e.V. auf dem städtischen Grundstück Falkstraße 5 (jetzige Falkschule) einsetzen.

Mit der Frage nach bezahlbarem Wohnraum sprechen Sie eine wichtige Zukunftsaufgabe an. Die demografische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert in zunehmendem Maße auch kommunales Handeln im Bereich der Wohnpolitik. Die einseitige Betrachtung wirtschaftlicher Belange wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Infrastruktur, Mobilität und Klimaschutz stehen in Zusammenhängen und Wechselwirkungen, wobei dem Wohnen als menschlichem Grundbedürfnis eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel der Verwaltung ist es daher, praxisnahe wohnungspolitische Handlungskonzepte zu entwickeln bzw. fortzuschreiben, um eine vom Rat der Kreisstadt Unna getragene und damit für alle Akteure verlässliche Strategie einer zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung und Wohnraumversorgung umsetzen zu können. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung bereits im Jahr 2021 die Neuaufstellung des Handlungskonzepts Wohnen 2035 auf den Weg gebracht (Vorlage 0387/21).

Ein Instrument im Rahmen des Handlungskonzepts Wohnen wird auch das sog. „Baulandprogramm Wohnen“ sein. Im Rahmen der Entwicklung des Baulandprogramms Wohnen sollen die gesamtstädtischen Bauflächenpotenziale für den Wohnungsbau quantitativ ermittelt und qualitativ bewertet werden. Die Beurteilung, welche Flächen mehr oder weniger für den Wohnungsbau geeignet sind bzw. welche und wie viele Flächen vorrangig entwickelt werden sollen, hängt hierbei nicht nur von fachlichen Kriterien ab, sondern wird wesentlich durch die politische Diskussion über die Ziele der Stadtentwicklung bestimmt (s. dazu Vorlage 0175/21).

[www.unna.de](http://www.unna.de)

T 02303 103-0

F 02303 103-9998

[post@stadt-unna.de](mailto:post@stadt-unna.de)

[poststelle@stadt-unna.de-mail.de](mailto:poststelle@stadt-unna.de-mail.de)

#### Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

#### Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

#### Steuer-ID

DE124793885

#### Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48



Daher wirken – wie Sie wissen – an diesem Prozess von Beginn an Politik, Verwaltung und andere Akteure wie auch der Verein Neue Wohnformen Unna e.V. mit, um gemeinsam eine Zielrichtung für die künftige Wohnbauflächenentwicklung in Unna zu diskutieren und zu formulieren. Das umfangreiche moderierte Beteiligungsverfahren ist mit dem Workshop am 03.06.2024 abgeschlossen, so dass das Handlungskonzept Wohnen nach Ausarbeitung der Vorlage dem Rat voraussichtlich nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Mit diesem Meilenstein wird eine städtische Wohnungs- und Baulandstrategie für das nächste Jahrzehnt festgelegt, die es uns ermöglicht, bedeutende Fragen der Stadtentwicklung nicht mehr nur situativ und anlassbezogen zu diskutieren.

Bei der Erarbeitung des Baulandprogramms Wohnen spielt auch das Grundstück der jetzigen Falkschule eine Rolle. Die (neben dem Schulgelände auch weitere Flächen umfassende) städtische Liegenschaft zwischen Falk- und Gartenstraße wurde – wie Sie auch der Ihnen vorliegenden „Begleitenden Erläuterung zur Bewertung der Wohnbauflächen“ vom 08.02.2024 entnehmen können – auf Vorschlag der Verwaltung als mögliche Wohnbaufläche in die Bewertung eingebracht. Inwieweit dieser Vorschlag am Ende Berücksichtigung finden wird, kann ich nicht beurteilen, da die politische Diskussion über die Ziele der Stadtentwicklung in diesem Bereich frühestens mit Beschluss des Baulandprogramms Wohnen abgeschlossen sein wird.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Liegenschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplans Unna Nr. 6 – Falkschule – liegt. Dieser setzt die Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf“ fest. Eine Wohnbebauung ist daher derzeit nicht zulässig. Die Verwaltung hatte vor dem oben beschriebenen Prozess einer geordneten gesamtstädtischen Strategieentwicklung Ende der letzten Ratsperiode vorgeschlagen, an dieser Stelle punktuell die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen und dafür auch das Gebäude der Falkschule abzureißen (Vorlage 1886/20). Diese Verwaltungsvorlage ist politisch nicht behandelt worden und vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die Ziele der Stadtentwicklung derzeit auch verwaltungsintern zurückgestellt. In diesem Zusammenhang waren allerdings Bedenken von Anwohnenden bekannt geworden, an der Falkstraße eine Hinterlandbebauung im westlichen Bereich der Grundstücke zuzulassen. Inwieweit sich diese Bedenken auch gegen eine Wohnnutzung des (allerdings weit nach Westen reichenden) Falkschulgebäudes richten – wie Sie in Ihrer Anfrage ausführen – ist mir nicht bekannt; dies ist nach meiner Kenntnis auch von Seiten der Verwaltung nicht behauptet worden.

Seit Beginn der Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen haben sich in Bezug auf die Liegenschaft an der Falk- und Gartenstraße verschiedene neue Entwicklungen ergeben:

1. Nach dem auf Antrag der WfU-Fraktion erfolgten einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2023, TOP Ö 5.1, soll die Falkschule nicht verkauft werden, sondern im Eigentum der Kreisstadt Unna verbleiben; auch die begrünte Fläche vor dem Schulgebäude mit Baum- und



Strauchbestand soll erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang hatten schon der seinerzeitige Erste und Technische Beigeordnete Herr Toschläger und der seinerzeitige Stadtkämmerer Herr Thomae in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2021, TOP Ö 6.4.11, die Möglichkeiten einer Erhaltung des Bestandsgebäudes erörtert.

2. Das Christliche Klinikum Unna hat im Sommer 2023 seine Pläne zur Aufgabe des Standortes „West“ zwischen Dürer-, Holbein- und Falkstraße bekanntgegeben. Damit entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft der städtischen Liegenschaft an der Falkstraße eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die weitere Stadtentwicklung, die einer stadtplanerischen Betrachtung und Bewertung – auch hinsichtlich der Wechselwirkungen möglicher Nutzungen – bedarf. Es ist zumindest zweifelhaft, ob Vorfestlegungen bezüglich der städtischen Liegenschaft an der Falkstraße für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers förderlich sind.
3. Mit einstimmigem Beschluss vom 24.08.2023 hat der Rat der Kreisstadt Unna der Verwaltung aufgegeben, die Handlungsempfehlungen zur Kulturentwicklung der Kreisstadt Unna umzusetzen, die zuvor unter großer bürgerschaftlicher Beteiligung in einer „Zukunftskonferenz Kultur“ entwickelt worden waren (Vorlage 0816/23). Eine dieser Handlungsempfehlungen lautet, *„das Hellweg-Museum zu erhalten und zu ertüchtigen, d.h. lebensfähig zu machen“*. Das Hellweg-Museum ist derzeit in der denkmalgeschützten Burg (Burgstraße 8) untergebracht und dort aufgrund von Brandschutzmängeln und fehlender Barrierefreiheit nur sehr eingeschränkt zugänglich. Für die von Bürgerschaft und Rat gewünschte Ertüchtigung ist es erforderlich, das Hellweg-Museum vorübergehend in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Als kostengünstige Übergangslösung, die ohne substanzielle Umbauten oder Anmietung von Drittliegenschaften auskommt, hat die Verwaltung eine Zwischennutzung des Falkschulgebäudes vorgeschlagen. Dem folgend hat der Rat der Kreisstadt Unna mit dem Beschluss über den Haushalt 2024/2025 entsprechende Mittel für den Umzug zur Verfügung gestellt (vgl. Vorlage 0974/24/1).

Diese Entwicklungen ändern ausdrücklich nichts an der Beurteilung der Verwaltung, dass die Liegenschaft an der Falk- und Gartenstraße für eine Wohnbebauung grundsätzlich in Betracht kommt, stehen aber einer kurzfristigen Umnutzung entgegen. In jedem Fall setzt die Verfahrensdauer eines Bauleitplanverfahrens eine Untergrenze für die Möglichkeit einer Wohnbebauung. Die Entwicklung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren hat auch für ein Gebiet an der Hammer Straße, das wohl weniger von widerstreitenden Interessen geprägt ist, zuletzt rund zwei Jahre gedauert (Bebauungsplan Unna Nr. 11 – Berliner Allee –, 8. Änderung: Aufstellungsbeschluss 17.06.2021, Satzungsbeschluss 15.06.2023).



Da die Kreisstadt Unna nicht mehr über eigene Kapazitäten verfügt, um Wohnungsbau in dem hier angedachten größeren Maßstab zu realisieren und zu bewirtschaften, werden – sollte es zu einer entsprechenden politischen Festlegung kommen – in jedem Fall Projektpartner bzw. Investoren gefunden werden müssen. Bei der Auswahl eines solchen Partners schließen die für Kommunen bestehenden rechtlichen Bindungen – anders als bei der in freiheitlicher Selbstbestimmung erfolgenden Tätigkeit Privater – Entscheidungen „nach freiem Belieben“ aus. Sollen – wie hier – durch eine Veräußerung nicht nur Einmalgewinne für den Haushalt realisiert, sondern durch einen privaten Investor wohnungspolitische Ziele umgesetzt werden (z.B. Bebauung innerhalb einer Frist, sozialer Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnen), würde die Kreisstadt Unna das Grundstück daher regelmäßig öffentlich zum Verkauf ausschreiben (transparentes Verfahren). Um dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden, würden dabei das Verfahren und die Kriterien vorab allgemein bekannt gemacht. Derartige Verpflichtungen ergeben sich auch aus den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts. So bestimmt § 90 der Gemeindeordnung NRW, dass Kommunen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert und nur dann veräußern dürfen, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht brauchen. Auch langjährige Zusammenarbeit mit einem geschätzten Partner rechtfertigt es nicht, städtisches Vermögen weit unter Wert zu veräußern. Diese Grundsätze gelten im Übrigen auch für andere öffentliche Stellen: Beispielsweise wurde die ehemalige Polizeiwache in Dortmund-Hörde, die zu einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt unter dem Dach der Ko-Operativ eG NRW umgebaut wurde, durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen selbstverständlich nicht nach Gutdünken vergeben, sondern in einem Bieterverfahren auf den Markt gebracht.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in Gesprächen mit verschiedenen Interessenten für eine Wohnbauentwicklung in Unna, darunter auch soziale Träger, den Standort Falkstraße als Perspektive thematisiert. In Absprache mit den potentiellen Investoren wurden die politischen Gremien hierüber nicht im Einzelnen informiert, da die grundsätzliche Frage der städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet einem konkreten Projekt vorgelagert und noch Gegenstand der laufenden Strategieentwicklung und politischen Diskussion im Baulandprogramm Wohnen ist. Auch im Bereich der Wohnungswirtschaft gilt hinsichtlich der Wirkungen verfrühter Projektdebatten der Satz eines früheren Stadtkämmerers, *„Kapital ist scheu wie ein Reh.“*

Einer der Interessenten, mit dem Gespräche geführt wurden, ist der von Ihnen genannte Dachverein Neue Wohnformen Unna e.V. (im Folgenden „der Verein“). Wie Sie zu Recht hervorheben, ist der Verein ein seit langem geschätzter Partner der Kreisstadt Unna für das Thema „Neue Wohnformen“. Der Verein ist allerdings nicht selbst als Immobilienentwickler tätig, sondern bezweckt die Information über Wohnprojekte und wirkt an Planungen neuer Wohnprojekte mit. Dabei erhält er durch die Stadtverwaltung beratende Unterstützung bzw. wohnungswirtschaftliche Expertise. Die Stadtverwaltung unterstützt mit einer Koordinierungsstelle die



Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen. Zuletzt wurde auch ein Zuschuss zur Internetseite des Vereins gewährt.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Verein sich 2019 u.a. um ein neues Wohnprojekt in Zusammenarbeit mit der UKBS an der Brockhausstraße bemüht hatte. Als dieses Projekt gescheitert ist, soll dem Verein bei einem Termin mit dem seinerzeitigen Ersten und Technischen Beigeordneten Herrn Toschläger, dem seinerzeitigen Baudezernenten Herrn Ott sowie dem Sozial- und Wohnungsamtsleiter in Aussicht gestellt worden sein, bei der Überplanung des Falkschulgeländes ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu berücksichtigen. Der genaue Inhalt des Gesprächs lässt sich heute nicht mehr im Einzelnen rekonstruieren; angesichts der oben dargestellten Rechtslage kann ich mir allerdings nicht vorstellen, dass „ins Blaue hinein“ bereits konkrete Investitions- bzw. Vergabeversprechen getätigt wurden.

Im Zuge der guten Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Stadtverwaltung hat der Vorstand des Vereins, unterstützt durch sein Fördermitglied und ehemaligen Sozialamtsleiter Herrn Neumann, in einem Gespräch am 15.03.2023, an dem u.a. der Erste Beigeordnete und ich selbst teilgenommen haben, seine Überlegungen zu einer möglichen Umnutzung des Gebäudes der Falkschule vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein keinerlei nähere Informationen in Bezug auf den Gebäudezustand, Raumaufteilung/Statik etc. Schon in diesem Gespräch wurde der Verein auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Um dem Verein eine bessere Abschätzung zu ermöglichen, ob an dieser Stelle überhaupt ein Wohnprojekt zu realisieren ist und eine spätere Verfahrensbeteiligung in Betracht kommt, habe ich bei diesem Gespräch auch einen außerordentlichen Ortstermin angeboten. Bei diesem Termin am 21.06.2023 hat das städtische Immobilienmanagement das Gebäude aus baulich-technischer Sicht erläutert und im Anschluss dem Verein Bestandspläne und Kenntnisse über Schadstofffunde zur Verfügung gestellt. Eine Rückmeldung des Vereins im Nachgang zu diesem Ortstermin, ob dieser die Idee weiterverfolge, erfolgte nicht.

Erst rund vier Monate später, als den politischen Gremien der Vorschlag einer Zwischennutzung der Falkschule für das Hellweg-Museum gemacht und darüber in der Presse berichtet wurde, meldete sich der Verein bei mir mit einem Schreiben vom 26.10.2023. In diesem Schreiben wurde u.a. ausgeführt, man habe die Planungen weiter vorangetrieben und sei durch die neue Sachlage zur Konkretisierung angespornt. Aus der beigefügten 4-seitigen Projektskizze ging u.a. die Absicht hervor, das Vorhaben in einer genossenschaftlichen Projektträgerschaft und Finanzierung unter dem Dach der Ko-Operativ eG in Bochum anzugehen. Konkret Projektinteressierte gebe es noch nicht. Entwicklungsoptionen bedürften eines noch näher zu definierenden Zeitraums von neun bis zwölf Monaten. Es wäre wünschenswert, das Gebäude der Falkschule unentgeltlich übereignet zu bekommen; darüber hinaus ließen die „ermittelten Baukosten im Rahmen der Finanzierung nur einen möglichst verträglichen Erbpachtzins am Grundstück zu.“ Auf



dieser Grundlage bat der Vorstand um ein weiteres Gespräch und äußerte die Absicht, das Konzept im Anschluss mit den Fraktionen im Stadtrat zu besprechen.

Dieses Gespräch mit dem Vorstand hat der Erste Beigeordnete am 29.11.2023 geführt. Dabei wurde nochmals auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die beabsichtigte Zwischennutzung als Museum hingewiesen. In diesem Gespräch äußerte der Verein erstmals den Vorschlag, das Hellweg-Museum in der Turnhalle der Falkschule unterzubringen. Dieser Vorschlag wurde bereits in dem Gespräch zurückgewiesen, da auf der Hand lag, dass eine Turnhalle die klimatischen Bedingungen für die Lagerung von Museumsgut nicht erfüllt und ein für eine Umnutzung absehbar erforderlicher Umbau der Turnhalle wesentlich höhere Kosten verursachen würde als der Umzug in das Falkschulgebäude. Dennoch wurde dem Verein zugesagt, die Idee noch einmal mit den betroffenen Fachämtern zu erörtern und dem Verein mitzuteilen, falls dies zu einer anderen Bewertung führen würde. Die anschließende nochmalige Prüfung führte indes nicht zu einer anderen Bewertung, im Gegenteil:

1. Die Turnhalle ist für eine Umnutzung absehbar nicht verfügbar, da nicht beabsichtigt ist, die Turnhalle nach Aufgabe des Schulstandortes aus der Nutzung zu nehmen. Es liegt seit längerer Zeit eine Anfrage des Werkstatt-Berufskollegs nach zusätzlichen Hallenzeiten vor, die bislang nicht erfüllt werden konnte; die Halle ist zudem als Ausweichstandort im Zuge der anstehenden Sanierungen sowohl der Hellweg-Sporthallen als auch der Kreissporthalle mit eingeplant. Der aktuelle Schaden an den Hellweg-Sporthallen verleiht diesen Planungen besondere Aktualität. Abgesehen von der Sicherung der Pflichtaufgabe Schulsport ist zudem eine Vereinsnutzung im Gespräch.
2. Die Turnhalle kann nicht nur die klimatischen Anforderungen an die Lagerung von Museumsgut ohne aufwendige technische Maßnahmen nicht erfüllen, sondern deckt auch nicht annähernd den für einen Übergangsbetrieb des Hellweg-Museums erforderlichen Platzbedarf.

Trotz der bestehenden Bedenken wurde seitens des Ersten Beigeordneten mit dem Vereinsvorstand vereinbart, dass der Verein – wie von diesem selbst gewünscht – selbständig auf die Fraktionen zugeht und seine Ideen dort vorstellt, um so die Politik unmittelbar zu informieren. Daraufhin hat der Verein bereits am 14.12.2023 alle Fraktionen mit dem Ziel einer Terminfindung unter Beifügung der von Ihnen aufgezählten Unterlagen angeschrieben, so dass auch Ihre Fraktion zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen Anfang 2024 durchaus über die Ideen des Vereins informiert gewesen sein sollte. In anderen Fraktionen wurde der Terminwunsch auch zeitnah erwidert, sofern Informationsbedarf über die zur Verfügung gestellten Unterlagen hinaus bestand. Sollten Sie dieses Informationsangebot nicht zeitnah wahrgenommen haben, hielte ich es insofern für einen erforderlichen Akt politischer Fairness, nicht öffentlich zu versuchen, eigene andere Prioritätensetzungen bei



Terminfindungen einzelner Fraktionen auf die Verwaltung abwälzen und als Desinformation durch diese darstellen zu wollen.

Nach dem Gespräch am 29.11.2023 haben weder der Erste Beigeordnete noch der Bürgermeister selbst von dem Verein weitere Anfragen oder Informationen erhalten. Insbesondere wurden zu keiner Zeit über die 4-seitige Projektskizze hinaus belastbare schriftliche Details mitgeteilt, etwa zur Höhe des leistbaren Erbpachtzinses. Auch der von Ihnen angesprochene „Architekten-Entwurf“, der eine Museumsnutzung der Turnhalle mit einem Wohnprojekt im Schulgebäude vereinbaren soll, ist hier nicht bekannt.

Nachforschungen hier im Hause in Folge Ihrer Anfrage haben allerdings ergeben, dass der Vereinsvorstand im Februar 2024 weitere Unterlagen zu der Projektidee an das Sozial- und Wohnungsamt geschickt hatte. Dies war überraschend, da dieses Amt weder für die Entwicklung städtischer Liegenschaften zuständig ist noch zuvor mit diesem Vorgang befasst war. Die Bedeutung der Unterlagen wurde im Sozial- und Wohnungsamt dahingehend eingeschätzt, dass eine Vorlage an den Verwaltungsvorstand unterblieb. Mir liegen diese Unterlagen daher erst seit dem 29.05.2024 vor. Hierzu gehört auch eine einseitige Zeichnung zur Neuaufteilung bzw. zum Umbau der Turnhalle. Diese kann allerdings schwerlich als „Architekten-Entwurf“ bezeichnet werden, der beide Vorhaben miteinander in Einklang bringt: Die Zeichnung lässt jede Kenntnis von räumlichen Anforderungen des Hellweg-Museums vermissen, was sich bereits im Fehlen von Büroräumen für die Mitarbeitenden zeigt. Die Zeichnung lässt auch kein Verständnis für die Erfordernisse zeitgemäßer museumspädagogischer Ansätze erkennen. Diese machen einen Schwerpunkt der Arbeit des Hellweg-Museums aus und werden in der Bürgerschaft sehr geschätzt; so hebt u.a. das SPD-Kommunalwahlprogramm 2020 ausdrücklich die pädagogische Arbeit des Hellweg-Museums als Beispiel für erfolgreiche Kulturangebote hervor, für die man sich einsetze. Auf die beschlossenen Ergebnisse der „Zukunftskonferenz Kultur“ will ich an dieser Stelle nicht erneut eingehen (s.o.).

Zusammenfassend darf ich Ihnen also mitteilen, dass eine Wohnentwicklung der Liegenschaft zwischen Falk- und Gartenstraße seitens der Verwaltung weiterhin als interessante Perspektive gesehen wird, die nötigen Voraussetzungen allerdings bislang nicht vorliegen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Strategieprozesses zum Handlungskonzept bzw. Baulandprogramm Wohnen wird die Verwaltung einen Vorschlag für die weitere Entwicklung des Quartiers Falkstraße und des jetzigen Schulgebäudes nach der beabsichtigten Zwischennutzung erarbeiten und den zuständigen Gremien vorlegen.

Soweit Sie mit Ihrer Anfrage nach dem Willen einer politischen Mehrheit fragen, kann ich Sie abschließend nur an die politischen Gremien und den Dialog mit den anderen Fraktionen verweisen. Für die Verwaltung stellt sich die Mehrheitsbildung im Rat und in den Ausschüssen in Fragen der Stadtentwicklung bislang als wenig vorhersehbar und teilweise von zufälligen Mehrheiten geprägt dar, was auch in Gesprächen mit Investoren nicht immer einfach zu vermitteln ist.



Die anderen Fraktionen und Einzelratsmitglieder erhalten wie üblich eine Kopie dieses Schreibens.

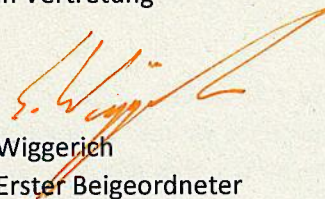
Da Sie Ihre Anfrage an die Verwaltung parallel der Presse zugeleitet haben, erlaube ich mir, dieses Schreiben ebenfalls der Presse zur Verfügung zu stellen.

Hochachtungsvoll



Wigant  
Bürgermeister

In Vertretung



Wiggerich  
Erster Beigeordneter